

Schützenbund Niedersachsen e.V.

LandesFachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover • Tel. 0511 220021-16

Ausschreibung zum Landeskönigsschießen 2017

Termin: im April/Mai eines jeden Jahres auf einem Samstag oder Sonntag, siehe Einladung
Veranstaltungsort: Bundesstützpunkt Sportschießen, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover, LG-Stand

1. Teilnahmeberechtigung

Auf freiwilliger Basis alle von Ihrem Landesverband gemeldeten Schützen, die über Ihren Verein Mitglied im Deutschen Schützenbund und im Landessportbund Niedersachsen sind.

Die Teilnahme am Königsschießen ihres Landesverbandes ist Voraussetzung für die Meldung.

Jeder Schütze kann nur für sich und für seinen Namen an den Start gehen. Ein Doppelstart in verschiedenen Klassen ist nicht möglich.

1.1 Meldung der Teilnehmer

bis zum 30.03. eines jeden Jahres durch den Landesverband via Email an sbn@nssv.de.

2. Klasseneinteilung

Die zehn besten Teilnehmer¹ des Verbandskönigsschießens ggf. aus den Endkämpfen der Landes-schützenverbände in der

- Herrenklasse: für Landeskönig (LG Freihand), SpO 1.10
- Damenklasse: für Landeskönigin (LG Freihand), SpO 1.10
- Altersklasse m/w für Landesalterskönig/in (LG-Auflage), SpO 9.10
- Jugendklasse für Landesjugendkönig/in (LG-Freihand), SpO 1.10

¹Jeweils sechs Teilnehmer des NSSV, drei Teilnehmer NWDSB und ein Teilnehmer Nordheide-Elbmarsch.

2.1 Bedingungen

Schützen mit Behinderung ist die Verwendung von Rollstuhl/Hocker und/oder Schlinge erlaubt. Federbock und Hocker sind verboten! Eine gesonderte Meldung vom Landesverband ist dazu erforderlich.

3. Schusszahl / Scheiben / Schießzeit

Jeder Teilnehmer hat 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole 10m ohne Probeschüsse abzugeben.

Die Schießzeit beträgt 30 Minuten.

4. Kosten

Für die Teilnehmer entstehen keine Teilnahmegebühren. Die für die Ermittlung und Ehrung der Landes-schützenkönige anfallenden Kosten werden jährlich von den teilnehmenden Landesschützenverbänden übernommen. Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht nicht.

5. Wertung

Die Auswertung erfolgt elektronisch.

Der Teilnehmer mit dem besten Tiefschuss (Teiler)

seiner Klasse wird Landesschützenkönig (vgl. 6.1). Im Falle eines gleichen Tiefschusses entscheidet der zweitbeste Tiefschuss usw.

Der Teiler Luftpistole wird durch 2,5 geteilt.

6.1 Proklamation und Ehrung

Die Proklamation und Ehrung der Landeskönige des Schützenbundes Niedersachsen findet jeweils zu Beginn des Hannoverschen Schützenfestes im Rathaus der Landeshauptstadt Hannover durch Würdenträger des Landes Niedersachsen statt.

Die Erstplatzierten jeder Klasse (vgl. 2.) erhalten den Titel

- Landesschützenkönig
- Landesschützenkönigin
- Landesalterskönig bzw. Landesalterskönigin
- Landesjugendkönig bzw. Landesjugendkönigin

und werden mit der Königskette und dem Königsorden ausgezeichnet. Die Ketten sind bis 30.04. des Folgejahres zurück zu geben!

Die Zweit- und Drittplatzierten jeder Klasse (vgl. 2.) erhalten die Titel

1. und 2. Ritter
1. und 2. Dame
1. und 2. Alt-Ritter bzw. Alt-Dame
1. und 2. Prinz bzw. Prinzessin

und werden mit dem entsprechenden Orden (s.o.) ausgezeichnet.

7. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltungen des SBN erklärt sich der Schütze aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter und Klasse, sowie den Kontaktdaten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des SBN, der Landesverbände und dessen Untergliederungen.

Die Wörter Schütze, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.

Jeder Sportler nimmt beim Wettbewerb auf eigene Gefahr teil. Der SBN stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Sportordnung des DSB, der Schießstandordnung des NSSV schließen eine Bewertung aus.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben vorbehalten.



gez.

Stand: Januar 2017